

## **Aufruf zu strukturellen, nachhaltigen, gendergerechten und rechtsbasierten Antworten auf die globale Finanz- und Wirtschaftskrise**

27. April 2009

Wir, die Frauenarbeitsgruppe zur Entwicklungsfinanzierung, anerkennen, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise eine entscheidende politische Chance bietet, um tiefgreifende strukturelle Reformen in der Architektur der globalen Entwicklung, Makroökonomie und des Finanzsystems durchzuführen, die auf den Menschenrechten und Gleichstellungsprinzipien beruhen.

Die jüngste Entscheidung der G20, die Ressourcen des Internationalen Währungsfonds (IWF) neu aufzufüllen, ist ein schwerer Fehler, weil so die verfehlte neoliberale Wirtschaftspolitik weitergeführt wird, strukturelle Ungleichheiten vertieft und die Verschuldung der Entwicklungsländer vergrößert werden wird. Dieses Wirtschaftsmodell beruht auf Überproduktion und Überkonsum und nimmt keine Rücksicht auf die soziale Reproduktion und die nachhaltige Nutzung der globalen Ressourcen; es basiert auf dem Handeln einiger weniger Akteure unter Ausschluss der großen Mehrheit.

Wir brauchen einen alternativen partizipativen Prozess, der nicht bei den internationalen Finanzinstitutionen, welche die Verursacher der Krise sind, sondern bei den Vereinten Nationen angesiedelt ist. Die UNO ist die einzige Plattform für einen wirklichen globalen Dialog und für eine verantwortungsvolle Steuerung des Umgangs mit den globalen gesellschaftlichen Gütern, da in ihr die Frauen- und Menschenrechte verankert sind und jedes Land - unabhängig von seiner Größe - eine Stimme hat.

Nur eine partizipatorische Herangehensweise ermöglicht es, Lösungen zu finden, mit denen Doppelstandards abgeschafft werden und die gravierende und unmoralische Ungleichverteilung von Ressourcen einerseits und unverhältnismäßige Belastungen andererseits überwunden werden können.

Wir rufen die Regierungsspitzen aller Länder auf, sich bei der High Level Conference (HCL) der UNO zur Globalen Finanz- und Wirtschaftskrise und ihren Auswirkungen auf die Entwicklung konstruktiv und engagiert einzubringen und für effektive Follow-Up-Mechanismen zu sorgen.

Ausgehend von alternativen politischen Ansätzen, die mit internationalen Standards und Verpflichtungen zu Frauen- und Menschenrechten, Gendergerechtigkeit und Empowerment in Einklang stehen, schlagen wir daher folgende Maßnahmen zur Bewältigung der aktuellen Krise vor:

---

<sup>1</sup> Diese Erklärung ging aus der zweiten Frauenkonsultation zur Finanzkrise hervor, die von der Frauenarbeitsgruppe zur Entwicklungsfinanzierung vom 24.-26. April in New York einberufen wurde. Die folgenden Mitglieder der Arbeitsgruppe und zusätzlich eingeladenen Frauennetzwerke unterstützen dieses Statement: African Women's Development and Communication Network (**FEMNET**), Agribusiness Action Initiatives (**AAI**), Arab NGO Network for Development (**ANND**), Association for Women's Rights in Development (**AWID**), Center for Budget Accountability and Governance (**CBAG**), Development Alternatives with Women for a New Era (**DAWN**), Feminist Task Force- Global Call to Action against Poverty (**FTF-GCAP**), Global Policy Forum (**GPF**), International Gender and Trade Network (**IGTN**), International Trade Union Confederation (**ITUC**), Medical Mission Sisters, Network for Women's Rights in Ghana (**NETRIGHT**), Third World Network-Africa (**TWN-A**), Women's Environment and Development Organization (**WEDO**) and Women in Development-Europe (**WIDE**). Die Frauenarbeitsgruppe zur Entwicklungsfinanzierung wird von DAWN koordiniert.

## **I. Stärkung der Führungsrolle der UNO in einer neuen globalen Entwicklungs-, Wirtschafts- und Finanzarchitektur, in welcher die Gleichstellung der Geschlechter und Frauenrechte voll berücksichtigt werden**

1. Stärkung der Autorität der UNO zur Einleitung von Wirtschafts- und Finanzreformen zugunsten von Entwicklung unter Berücksichtigung der Menschenrechte sowie der sozialen und ökologischen Dimension bei der Umsetzung von makroökonomischen Politiken.
2. Unterstützung der High-Level-Konferenz durch Beteiligung der Regierungsspitzen und Sicherung von Ergebnissen in Form konkreter Empfehlungen zu neuen grundlegenden und strukturellen Übereinkommen zu globaler Entwicklung, Wirtschafts- und Finanzführung, welche Gendergerechtigkeit und Frauenrechte auf Basis der international vereinbarten Ziele einschließlich der Aktionsplattform von Peking, der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW und der ILO-Konventionen voll einschließen.
3. Einrichtung eines globalen UN-Gremiums, welches die Rechenschaftspflicht der internationalen Wirtschaftsorganisationen garantiert, und Erstellung eines Programms zur Reform der Wirtschafts- und Finanzarchitektur und der Entwicklungszusammenarbeit, welches Raum für politische Gestaltung und Ownership der Länder respektiert und die wechselseitige Rechenschaftspflicht in Bezug auf international vereinbarte Ziele und Standards fördert, einschließlich jener zur Gleichstellung der Geschlechter.
4. Im Rahmen des laufenden UN-Reformprozesses ist das neue Gremium für Gendergerechtigkeit mit ausreichenden Kapazitäten und Ressourcen auszustatten, sodass es einen wirkungsvollen Beitrag zur notwendigen Koordination von Entwicklung, Makroökonomie und Steuerung des Finanzsystems leisten kann.

## **II. Sofortige Reform der globalen Finanzarchitektur, um Liquiditätsengpässen und Zahlungsungleichgewichten wirksam zu begegnen und sicherzustellen, dass die Kosten der Anpassung nicht auf die Sozialwirtschaft abgewälzt werden**

1. Unverzügliche Einrichtung von alternativen regionalen und internationalen Finanzierungs-Arrangements für Regierungen, besonders für die Entwicklungsländer, damit sie ausreichend liquid bleiben.
2. Schaffung eines UN-Rates für Globale Wirtschaftskoordination, der transparent und rechenschaftspflichtig ist, in welchem die Entwicklungsländer gleichberechtigt repräsentiert sind und die Beteiligung von Frauenrechts- und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen sichergestellt ist.
3. Beschleunigung der Verabschiedung von nationalen Gesetzen zur Besteuerung von Kapitalerträgen, Umweltverschmutzung und Finanztransaktionen, um die Anreizstruktur zur Profitgewinnung zu verändern und um finanzielle Grundlagen für Programme und Projekte zu schaffen (wie Ausweitung des Zugangs zur Krankenversicherung und Krediten), die verarmten Frauen und Männern zugute kommen.
4. Abschreibung der illegitimen Auslandsschulden der Entwicklungsländer und sofortige Einrichtung eines internationalen, rechtlich bindenden Rahmens für einen geregelten und transparenten Schuldenüberprüfungsprozess, sowie Mechanismen zur Entschuldung unter Einbeziehung der Schuldnerregierungen sowie Frauenrechts- und anderer zivilgesellschaftlichen Organisationen.
5. Sicherstellung der zentralen Rolle der UNO, damit die entwickelten Länder ihrer Verpflichtung zur Erhöhung von Quantität und Qualität der Entwicklungshilfe (ODA) nachkommen und die negativen Auswirkungen der Krise auf die Entwicklungsländer abgefedert werden können. Weder an die traditionelle Entwicklungshilfe noch an neue Finanzhilfen dürfen irgendwelche politischen Bedingungen geknüpft werden, auch nicht bezüglich Gender, Umwelt und Menschenrechte.

### **III. Verminderung der Instabilität des Finanzsektors und Eindämmung der Kapitalflucht durch transparente und verbindliche Regelungen**

1. Ersetzung des internationalen Währungsfonds durch eine neue multilaterale Institution, welche den Finanzsektor überwacht, um Kapitalschwankungen vorzubeugen und die sozialen, geschlechtsspezifischen und umweltrelevanten Kosten von Finanzprodukten zu berücksichtigen. In einer solchen neuen Institution sollte jedes Mitglied eine Stimme haben, unabhängig von seinen finanziellen Beiträgen.
2. Stärkung der Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Transparenz von nationalen, regionalen und internationalen Regulierungsmechanismen durch eine Abkehr vom freien Markt und moralisch unverantwortlichen Praktiken.
3. Verbesserung der Methoden zur Bestimmung von Kreditwürdigkeit sowie der Führung und der Transparenz von Rating-Agenturen ebenso wie die Einrichtung eines Aufsichtsmechanismus.
4. Einrichtung bzw. Stärkung von nationalen Regulierungsmaßnahmen im Bankensektor und den Finanzmärkten, die durch eine angemessene Wettbewerbs- und Konsumentenschutzpolitik ergänzt werden.

### **IV. Ausrichtung der Handels- und Finanzpolitik an den globalen wirtschaftlichen, sozialen und Geschlechterungleichheiten anstelle von neoliberalen Politiken**

1. Einsetzung nationaler, regionaler und internationaler Maßnahmen und Prozesse, welche einen nationalen politischen Raum respektieren, das Prinzip von Sonder- und Ausgleichsbehandlung gewährleisten und konsistent sind mit internationalen Vereinbarungen und Standards einschließlich Frauenrechten und Gendergerechtigkeit. Die Krise bietet eine Chance, Länder vom unausgewogenen Regime der Welthandelsorganisation und der fehlgeschlagenen Doha Runde zu entbinden und das Gefälle zwischen ihnen zu überwinden.
2. Wiedererlangung des durch bi- und multilaterale Handelsabkommen verlorenen gegangenen nationalen Handlungsspielraums durch globale und regionale Überprüfung der eingegangenen Verpflichtungen. Verpflichtungsklauseln im Allgemeinen Abkommen über Handel mit Dienstleistungen (GATS) und Freihandelsabkommen zur Liberalisierung des Handels mit Finanzdienstleistungen waren ein Hauptgrund für die Ausbreitung der Krise und haben zum Ausschluss von Frauen von Kreditdienstleistungen beigetragen. Sie müssen daher sofort gestoppt und rückgängig gemacht werden.
3. Landwirtschaftliche Produkte müssen vom Derivatehandel ausgenommen werden. Der Agrarhandel muss dahingehend reformiert werden, dass die Lebensgrundlagen der Menschen geschützt werden und das Recht auf Nahrung eingehalten wird. Alle KleinproduzentInnen müssen durch eine Verbesserung von Überwachung und Berichterstattung über Preisrisiko-Management vor Spekulation geschützt werden.
4. Stärkung der Fähigkeit von Entwicklungsländern, zur Abmilderung der Auswirkungen der globalen Finanzkrise auf ihre realen Volkswirtschaften einen Mix von Handels- und Investitionsinstrumenten anzuwenden. Industrieländer dürfen ihre Konjunkturpakete nicht für Subventionen oder Formen der Beschaffung verwenden, die vorhandene Asymmetrien im globalen Handelssystem verschärfen.
5. Zentrale Währungsbehörden müssen das Verhältnis zwischen Preisstabilität und Entwicklungszielen ausgleichen, indem sie antizyklische Politiken und andere Instrumente anwenden. Um die Kluft zwischen Mikrofinanzierung und dem Finanzsektor zu überbrücken, sollten sie ihre Kreditvergabeprogramme in Einklang mit Entwicklungszielen bringen, mit der Perspektive der Ausweitung des Zugangs zu finanziellen Ressourcen für besitzarme Frauen, KleinbäuerInnen und Verarmte, sodass würdige Lebensbedingungen und das Recht auf Nahrung gewährleistet sind.
6. Regulierung von Auslandsinvestitionen (FDI) und multinationalen Konzernen, um ihre Praktiken mit ökologischer Nachhaltigkeit, sozialer Sicherung, Gendergerechtigkeit, Menschen- und Arbeitsrechten und der Respektierung der Lebensgrundlagen der Menschen in Einklang zu bringen. Einführung von Berichtlegungs-

Standards, welche Steuerflucht im Rahmen von unternehmensinternem Handels verhindern, sowie Abschluss eines starken globalen Abkommens zur Schließung von Steueroasen.

## **V. Anerkennung und Wertschätzung der sozialen Reproduktion als Antwort auf die Krise und bei der Neugestaltung von Entwicklungs – und makroökonomischen Politiken**

1. Schaffung oder Stärkung von automatischen makroökonomischen Stabilisatoren und Sozialversicherungssystemen, um den Entwicklungsländern zu helfen, die Krise zu überstehen. Ohne solche Systeme fungiert die unbezahlte Arbeit von Frauen als Stabilisator und vergrößert ihre Belastung.
2. Investitionen in die soziale Infrastruktur müssen ebenso priorisiert werden wie Investitionen in bauliche Infrastruktur, wobei es nicht um einmalige Subventionen geht, sondern um die Schaffung gendergerechter Arbeitsplätze im Rahmen eines rechtlich verbrieften Zugangs zu sozialen Dienstleistungen.
3. Sicherstellung, dass Konjunkturpakete auch Mikrofinanzierungen für Frauen beinhalten, die ihre Jobs durch die Krise verloren haben und zusätzliche Unterstützung benötigen, damit sie ihre Kleinunternehmen aufrechterhalten können. Weiters müssen staatliche Kreditprogramme für besitzlose, arme Frauen zugänglich sein, insbesondere für Bäuerinnen.
4. Anwendung von Gender Budgeting bei fiskalen Stimulusmaßnahmen und Sicherstellung der Beteiligung von und Beratung mit Frauenverbänden und Frauengruppen bei allen Programmen zur Bewältigung der Krise.

### **Langfristig:**

1. Herstellung von Kohärenz zwischen makroökonomischer Politik und Gendergerechtigkeit unter anderem durch Veränderung der gesellschaftlichen Anreizstrukturen, sodass die Verantwortung für Versorgungs- und Betreuungsarbeit zwischen Staaten, Märkten und Haushalten und nicht zuletzt zwischen Männern und Frauen geteilt wird.
2. Schließen der Einkommensschere zwischen Männern und Frauen, Förderung von existenzsichernden Löhnen und menschenwürdigen Arbeitspolitiken in Anerkennung der Beiträge der ArbeiterInnen im formellen wie im informellen Sektor bzgl. Produktivität und Breite des Angebots von Dienstleistungen, welche für eine funktionierende Gesellschaft erforderlich sind, einschließlich der Betreuung aller Generationen und ihrer geschlechtsspezifischen Implikationen.
3. Entwicklung und Gebrauch von Indikatoren für bezahlte und unbezahlte Arbeit in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und den Arbeitskraft-Statistiken – einschließlich Messung des Zeitaufwands – um den Wert der sozialen Reproduktion zu institutionalisieren und ihre Bedeutung für die Produktion und die Gestaltung der Wirtschaftspolitik sichtbar zu machen.
4. Steigerung der öffentlichen Investitionen in soziale Dienstleistungen und den sozialen Sektor und Privatisierungsstopp! Die Privatisierung sozialer Dienstleistungen erhöht die Belastung von Frauen und untergräbt ihre sozialen und wirtschaftlichen Rechte.
5. Schaffung von effizienten, transparenten und rechenschaftspflichtigen öffentlichen Finanzmanagementsystemen und –praktiken durch Beteiligungsmechanismen, die u.a. Gender-Budgeting einschließen.